

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 3. Januar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2015-370](#)

Titel: **Bericht zur Motion [2009/225](#) von Christoph Buser «Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2015/370

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Bericht zur Motion 2009/225 von Christoph Buser «Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene»

vom 3. Januar 2017

1. Ausgangslage

Landrat Christoph Buser reichte am 10. September 2009 die Motion [2009/225](#) ein, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wird, Massnahmen in die Wege zu leiten, um die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) auf die informelle Ebene zu führen. Sinn und Zweck der SSK sei, den Informationsaustausch und den reibungslosen Kontakt unter den kantonalen Steuerverwaltungen sicherzustellen. Sie verfüge über keine verfassungsmässige Grundlage und keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Dass die SSK ohne Auftrag und Legitimation zur Gesetzgebung steuerrechtlich weitreichende Weisungen verursache, sei störend. Als problematisch würden sich u.a. die Kreisschreiben erweisen, die faktisch oft Verordnungs- bzw. Gesetzescharakter hätten.

Mitglieder der SSK sind alle kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung. Der Vorstand besteht aus sechs bis zehn Vorstehern und Vorsteherinnen der kantonalen Steuerverwaltungen sowie aus dem Direktor der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und zwei weiteren Vertretern der ESTV.

Vorstösse, welche das gleiche Anliegen verfolgen, wurden auf nationaler Ebene (von Ständerat Rolf Büttiker, FDP) und in den Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Solothurn eingereicht. Im Zusammenhang mit der Motion von Ständerat Büttiker hat der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) diverse Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz, der Kommunikation und der politischen Kontrolle der SSK beschlossen. Damit sind die Forderungen von Christoph Buser bereits teilweise erfüllt. Weiteren Forderungen des Postulanten betreffend die Genehmigung von Publikationen der SSK und der Bezugnahme von bestehenden Regelungen auf die Entscheidungen der SSK ist aus Sicht der Regierungsrats aus den in der Vorlage ausgeführten Gründen nicht nachzukommen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Motion 2009/225 als erledigt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. November 2016 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Leiter Steuerverwaltung.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission wurden die Bedeutung der Kreisschreiben und die Abläufe in der SSK kritisch hinterfragt und diskutiert.

Seitens der Verwaltung wurde informiert, dass die SSK seit 2011 keine Kreisschreiben mehr verfasst habe. Kreisschreiben werden zusammen mit Vertretungen der Vorsteher und Vorsteherinnen der kantonalen Steuerverwaltungen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung erstellt. Sie behandeln Umsetzungsfragen. Vom Bundesgericht wurde mehrmals festgehalten, dass es sich bei den Kreisschreiben um Verwaltungsanordnungen handelt. In jüngerer Vergangenheit wurden von der SSK vermehrt Analysen zu Bundesgerichtsentscheiden verfasst.

Für die Kommissionsmehrheit waren die Begründungen in der Vorlage und die Ausführungen des Finanzdirektors und des Steuerverwalters einsichtig. Das Rechtssystem regle Sachverhalte immer auf genereller und abstrakter Ebene. Die Anwendung des Gesetzes wird deshalb von verschiedener Seite (in der Gesetzesberatung durch das Parlament, anschliessend von Experten, Rechtsprofessorinnen und -professoren etc.) kommentiert. Die Steuerverwaltungen haben ein Harmonisierungsbedürfnis, welches in der SSK zum Ausdruck kommt. Die Praxis kann anschliessend durch ein Gericht bestätigt oder widerrufen werden.

Deshalb spricht sich die Kommissionsmehrheit für die Abschreibung der Motion aus. Durch die Vorstösse in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene wurde das Bewusstsein der SSK für diese Problematik geschärft. Damit hätten diese Vorstösse ihren Zweck erfüllt. Die SSK, in der alle kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung vertreten sind, erfüllt eine wichtige Koordinationsaufgabe – ein anderes Verfahren müsste zuerst etabliert werden.

Eine Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Abschreibung der Motion aus. Sie findet die Situation unbefriedigend. Sie will mehr Einfluss auf die SSK nehmen und kritisiert die Eigendynamik.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, mit 9:4 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

3. Januar 2017 / sb

Finanzkommission

Mirjam Würth, Vizepräsidentin